



PREMIERE IM NETZ 2009

Die Preisstatuten

Die ARD, die Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten Deutschlands, vergibt einen Preis für unabhängige Hörspielproduzenten/-macher, der unter dem Titel »Premiere im Netz« firmiert.

Ausgezeichnet werden soll das beste Kurzhörspiel, das außerhalb einer Rundfunkanstalt produziert worden ist.

Die Auszeichnung wird jährlich zum Abschluss der ARD-Hörspieltage verliehen.

IM EINZELNEN GELTEN FOLGENDE BESTIMMUNGEN:

I.

Dotierung: Der Preis besteht in einer Urkunde und der Zusage einer Zweitproduktion des Gewinnerstücks oder eines weiteren Hörspielprojekts des Gewinners in einem Hörspielstudio einer der Landesrundfunkanstalten der ARD sowie in der anschließenden honorarpflichtigen Sendung des im Rundfunkstudio produzierten Stücks in deren Programm. Das Preiswerk wird bei den Hörspieltagen vorgeführt. Der Gewinner wird auf Kosten der ARD zum Festival eingeladen.

II.

Die eingereichten Stücke werden von Dramaturginnen und Dramaturgen der Hörspielredaktionen von ARD/DLR und ggf. des Kooperationspartners des Festivals (2009: ZKM, Karlsruhe) abgehört. Es wird eine Vorauswahl über die besten Stücke, maximal 11, getroffen. Diese Stücke werden im Download-Angebot von ARD.de unbefristet präsentiert.

Die oben genannten Fachleute wählen aus den Stücken der Vorauswahl den Gewinner des Wettbewerbs, der den unter Ziff. I. genannten Preis erhält. Eine gesonderte Regelung legt das nicht öffentliche Auswahlverfahren im Einzelnen fest. Die Entscheidung der Auswahlkommission ist endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.



Die nicht ausgewählten Hörstücke werden nach Abschluss des Wettbewerbs nicht archiviert und von den Datenträgern gelöscht. Alle Rechte an ihren Werken fallen an die Urheber zurück. Eine weitere Nutzung durch die ARD Anstalten ist ohne gesonderte Vereinbarung nicht gestattet.

III.

Rechtegewährleistung und Freistellung: Der Wettbewerbsteilnehmer versichert, dass er das von ihm eingesandte Hörspiel selbst verfasst hat, es sich um keine unzulässigen Bearbeitungen der Werke oder Leistungen eines Dritten handelt und er allein zur Einräumung der Rechte gem. Ziffer III. befugt ist und hierüber anderweitig noch nicht verfügt hat und vor dem Ablauf des Einreichungsjahres nicht verfügen wird.

Der Wettbewerbsteilnehmer versichert darüber hinaus, dass das von ihm eingesandte Hörspiel keine Musik von Industrietonträgern oder aus dem Internet heruntergeladene Musiken verwendet. Ebenso versichert der Wettbewerbsteilnehmer, dass das von ihm eingesandte Hörspiel keine urheberrechtlich geschützten Werke Dritter verwendet oder zitiert. Soweit an der Produktion Dritte mitgewirkt und für ihre Leistung Rechte an der Produktion entstanden sind (z.B. Sprecher, Musiker), versichert der Wettbewerbsteilnehmer, dass er die zur Einräumung gem. Ziff. III. erforderlichen Rechte erworben hat und er darüber Verfügungsberechtigt ist.

Der Wettbewerbsteilnehmer stellt den federführenden Veranstalter der ARD Hörspieltage (2009: SWR), die das Gewinnerstück des Wettbewerbs produzierende Landesrundfunkanstalt der ARD und andere etwa in Anspruch genommene Rundfunkanstalten insoweit von allen etwaigen Ansprüchen Dritter einschließlich der Kosten einer angemessenen Rechtsverteidigung frei.

Rechte:

Der Wettbewerbsteilnehmer gestattet kostenfrei die öffentliche Wiedergabe des Stücks bei den ARD Hörspieltagen.

Der Wettbewerbsteilnehmer willigt in die Nutzung des Stücks in den Online-Medien von ARD/DLR ein und räumt ARD.de das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung als Stream mit Download-Angebot ein.



Das Honorar für diese zeitlich unbefristete Online-Nutzung beträgt 100 Euro und wird von der federführenden Anstalt an den Urheber vergütet.

Der Wettbewerbsteilnehmer räumt das Recht zur Sendung des Stücks gegen Zahlung eines Honorars in üblicher Höhe ein.

IV:

Über die Web-Site von radio.ARD.de ist hochzuladen:

- Ein maximal 15-minütiges Hörspiel (.mp3, Tonträger wie CDs, Kassetten etc. werden nicht akzeptiert!)
- Angaben zum Inhalt, zur Besetzung, zum Ort und Zeitpunkt der Produktion (Text)
- ein Manuskript oder Treatment (Text)
- die vollständige Liste der verwendeten Musik- und Wortmaterialien (Text)
- Kurzbiographie und Werkverzeichnis des Urhebers (Text)
- Ein Foto des Urhebers (.jpg)



PER POST EINZUSENDEN:

- Ihr Einverständnis zu den Preisstatuten (siehe pdf-Dokument)
- wurden Musikwerke bearbeitet (z. B. Klingeltöne), ist eine Bearbeitungsgenehmigung vom Originalverlag beizubringen

Das eingereichte Stück darf noch nicht von einer öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt oder einem kommerziellen Anbieter gesendet oder veröffentlicht worden sein. Keine Produktion darf mehrfach eingereicht werden. Der Einsendeschluss für die maximal 15-minütigen Stücke ist der 31. August 2009.

ICH MÖCHTE AM WETTBEWERB „PREMIERE IM NETZ“ TEILNEHMEN, HABE DIESE PREISSTATUTEN ZUR KENNTNIS GENOMMEN UND VERSICHERE, DASS ALLE GENANTEN RECHTE GEWAHRT SIND.

Ort, Datum

Unterschrift

Name, Vorname (leserlich)

Bitte drucken Sie diese Seite bzw. das Dokument der Preisstatuten im pdf-Format aus und senden sie unterschrieben an:

ARD.de

Am Fort Gonsenheim 139

55122 Mainz

Kennwort: Premiere im Netz